

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 06.09.2012

Einsatz privater Sicherheitskräfte in Gerichtsgebäuden

Ich frage die Staatsregierung:

1. An welchen Gerichtsstandorten werden die neu eingestellten bzw. demnächst neu einzustellenden privaten Sicherheitskräfte eingesetzt, aufgeschlüsselt nach:
 - den Gerichtsarten,
 - den einzelnen Standorten in den einzelnen Landkreisen?
2. Wie viele Justizwachtmeister waren bis 31.01.2012 an den jeweiligen Gerichtsstandorten im Einsatz und wie hat sich deren Zahl seither verändert, aufgeschlüsselt nach:
 - den einzelnen Gerichtsstandorten,
 - den Gerichtsarten?
3. Welchen „strengen Qualitätsanforderungen“ unterliegt das Personal der privaten Sicherheitsdienste?
4. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob das hier eingesetzte Personal privater Sicherheitsdienste in der Vergangenheit straffällig geworden war?
5. Liegen der Staatsregierung vor, unter welchen arbeitsvertraglichen Bedingungen die Mitarbeiter der privaten Sicherheitsdienste beschäftigt werden, aufgeschlüsselt nach:
 - Höhe des Monatsverdiensts bzw. weiterer Lohnbestandteile (Zulagen etc.) im Vergleich zu den Justizwachtmeistern,
 - Arbeitszeit im Vergleich zu den Justizwachtmeistern,
 - Leiharbeitsverhältnisse, befristete Arbeitsverträge, unbefristete Arbeitsverträge,
 - Mitbestimmungsmöglichkeiten der privaten Sicherheitskräfte im Rahmen des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungsrechts?
6. Wie hat sich im Bereich der Justizwachtmeister an Bayerns Gerichten in den vergangenen fünf Jahren die Anzahl der Dienstunfähigkeiten und der Arbeitsunfähigkeitstage entwickelt?

Antwort

des **Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**
vom 16.10.2012

Zu 1.:

Gerichtsstandorte, an denen private Sicherheitskräfte bereits zum Einsatz kommen bzw. künftig zum Einsatz kommen werden, ergeben sich aus der anliegenden tabellarischen Aufstellung (Anlage 1).

Zu 2.:

Die Zahl der Justizwachtmeister bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu den Stichtagen 31. Januar 2012 und 31. August 2012 ergibt sich aus beiliegender tabellarischer Aufstellung (Anlage 2). Die Zahlen beinhalten auch Justizhelfer, die die Ausbildung zum Justizwachtmeister / zur Justizwachtmeisterin absolvieren. An Standorten mit mehreren Justizbehörden ist zu beachten, dass Justizwachtmeister und Justizwachtmeisterinnen einer Justizbehörde (regelmäßig des Landgerichts) teilweise auch für weitere Justizbehörden (Amtsgerichte, Staatsanwaltschaften) zuständig sind. Eine anteilige Zuordnung ist nicht möglich.

Zu 3.:

Diese Frage beantworten im Wesentlichen die Dienstleistungsverträge zwischen dem Freistaat Bayern und den Sicherheitsunternehmen. Die Verträge sowie deren Anlagen hoben an verschiedenen Stellen hervor, dass „besonders qualifizierte Sicherheitskräfte“ benötigt werden. Nr. 8.1 der Verträge konkretisiert diese Anforderung wie folgt:

„Anforderungen an das Sicherheitspersonal

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, im Bereich der bayerischen Justiz ausschließlich Sicherheitspersonal einzusetzen, das folgende Voraussetzungen erfüllt:

- a) sicheres und freundliches Auftreten,
- b) körperliche und psychische Belastbarkeit,
- c) fundierte Berufskennntnisse (Werkschutzlehrgang mit der Qualifikation der Stufe II oder Lehrgang zur „Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft II“ – Aufbaulehrgang – oder der Nachweis von Lehrgängen bzw. Ausbildungen, die vergleichbar sind),
- d) gründliche Kenntnisse im Umgang mit Gepäckdurchleuchtungsgeräten (Werkschutzlehrgang mit der Qualifikation der Stufe III oder die erforderliche Ausbildung für Sicherheitstätigkeiten nach §§ 8 und 9 LuftSiG – oder der Nachweis von Lehrgängen bzw. Ausbildungen, die vergleichbar sind), soweit dies durch die Anlage 1 für

- einzelne Standorte gefordert wird,
- e) gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Deutsch als Muttersprache oder nachgewiesene Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen),
 - f) die Bereitschaft, sich laufend fortzubilden und sich auch mit justizspezifischen Themen zu befassen,
 - g) gültige Arbeits- und Aufenthaltspapiere (bei ausländischen Arbeitskräften),
 - h) Vollendung des 18. Lebensjahres.“

Zu 4.:

Hierzu ist auf die Vorkehrungen unter den Nrn. 9 und 10 der Verträge zwischen den Sicherheitsunternehmen und dem Freistaat Bayern hinzuweisen:

„9.1 Die Auftragnehmerin hat für jede Person, die sie im Bereich der bayerischen Justiz einsetzen möchte,

- a) deren Erklärung über Vorstrafen, Ermittlungsfahren, der Nähe zu extremistischen Organisationen u. a.

sowie

- b) ein Führungszeugnis nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)

vorzulegen. Das Ausstelldatum des Führungszeugnisses darf maximal vier Monate zurückliegen. Die Unterlagen zu a) und b) sind spätestens 10 Tage vor Einsatz bei der bayerischen Justiz vorzulegen.

- 9.2 Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern oder Überprüfungen vorzunehmen. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich deshalb ausschließlich Personal einzusetzen, das bereit ist, bei der Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 31 BZRG) oder bei einer Überprüfung durch das Landeskriminalamt (LKA) mitzuwirken und die erforderlichen schriftlichen Erklärungen abzugeben. Weitere Unterlagen oder Überprüfungen können nach Ablauf von jeweils einem Jahr sowie aus besonderem Anlass wiederholt werden.

- 10.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, einzelne Bedienstete der Auftragnehmerin in begründeten Fällen abzulehnen. Als Grund kommen alle Umstände in Betracht, die befürchten lassen, dass die Person zur Auftragsausführung nicht geeignet ist.“

Die unter 9.1 a) erwähnte Erklärung ist beigelegt (Anlage 3).

Zu 5.:

Die „Ausschreibung private Sicherheitsunternehmen“ hatte einen erheblichen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen des Sicherheitspersonals. Eine entscheidende Frage bei der Auswahl der Sicherheitsunternehmen lautete:

„Wie stellen Sie sicher, dass der Auftrag durch besonders qualifiziertes Personal ausgeführt wird?“

Die gewünschte Folge war, dass die Vergabeentscheidungen auf Sicherheitsunternehmen fielen, deren Mitarbeiter für den Einsatz bei der bayerischen Justiz übertariflich entlohnt werden. Aus der Aufstellung sind die Stundenlöhne des Sicherheitspersonals, die einen Werkschutzlehrgang mit der Qualifikation der Stufe II absolviert haben, ersichtlich. Anzumerken ist, dass aus vergaberechtlichen Gründen die Verträge mit den Sicherheitsunternehmen in acht Gebietslose aufgeteilt wurden.

Ort der Dienstleistungen	Tariflohn	übertarifliche Leistung für den Einsatz im Bereich der bayerischen Justiz	Stundenlohn
Los 1 – München und Umgebung	9,29 €	1,54 €	10,83 €
Los 2 – Oberbayern ohne München	8,98 €	1,52 €	10,50 €
Los 3 – Schwaben	8,98 €	1,52 €	10,50 €
Los 4 – Unterfranken	8,98 €	0,50 €	9,48 €
Los 5 – Mittelfranken	8,98 €	0,50 €	9,48 €
Los 6 – Oberfranken	8,98 €	0,50 €	9,48 €
Los 7 – Niederbayern	8,98 €	2,00 €	10,98 €
Los 8 – Oberpfalz	8,98 €	2,00 €	10,98 €

Daneben sind – allerdings im geringeren Umfang – private Sicherheitskräfte tätig, die einen Werkschutzlehrgang mit der Qualifikation der Stufe III nachweisen können. Diese erhalten einen deutlich höheren Tariflohn sowie ebenfalls übertarifliche Leistungen. Die unterschiedlich hohen Zulagen ergaben sich aus den verschiedenen Geboten bei der öffentlichen Ausschreibung¹. Die eingesetzten Sicherheitskräfte werden ausnahmslos übertariflich entlohnt². Der Stundenlohn schwankt³ zwischen 9,48 € und 12,56 €. Für Sub- bzw. Nachunternehmer oder Unterauftragsnehmer und deren Sicherheitskräfte gelten die gleichen Regelungen. Weder diese Unternehmen noch deren Mitarbeiter dürfen ungünstigere Bedingungen als die Hauptunternehmen erhalten. Es besteht deshalb nahezu keinerlei Interesse am Einsatz von Nachunternehmen.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Sicherheitskräfte im Bereich der bayerischen Justiz liegt etwa bei 37 Stunden.

Ein mit vergleichbaren Tätigkeiten beauftragter Justizwachmeister erhält ein monatliches Grundgehalt von 2.117,62 € (Besoldungsgruppe A 6, Leistungsstufe 5).

Fragen nach der Mitbestimmung, nach Leiharbeitsverhältnissen, nach befristeten Arbeitsverträgen der privaten Sicherheitskräfte usw. waren nicht Gegenstand der Ausschreibung. Eine Einflussnahme auf die Arbeitsverträge und die Betriebsorganisation der Sicherheitsunternehmen wäre im Hinblick auf das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz problematisch. Die damit verbundenen arbeitsrechtlichen Fragen

¹ Für die Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken wurden keine Gebote mit höheren Zuschlägen abgegeben.

² Im Sicherheitsgewerbe ist es üblich, lediglich den Tariflohn zu zahlen.

³ Abhängig von der Qualifikation und dem Sicherheitsunternehmen.

können jedoch dahingestellt bleiben. Das Vergaberecht verbietet entsprechende Anforderungen, vgl. § 97 Abs. 4 Sätze 2 und 3 GWB.

Zu 6.:

Die Krankheitstage ergeben sich aus der sogenannten Fehlzeitenstatistik. Die Fehlzeiten werden gemäß Ministerratsbeschluss vom 10. Januar 2005 für jedes zweite Jahr erhoben, zuletzt für die Jahre 2007, 2009 und 2011.

In den Jahren 2007 und 2009 wurden die Fehlzeiten getrennt nach Laufbahnen erhoben. Im Jahr 2007 waren Bedienstete der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes, welche im hiesigen Geschäftsbereich weit überwiegend mit Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern besetzt ist, durchschnittlich an 18,81 Tagen krankheitsbedingt abwesend. Im Jahr 2009 stiegen die krankheitsbedingten Fehltage in dieser

Laufbahngruppe auf durchschnittlich 20,43 Tage an.

Seit dem Jahr 2011 werden aufgrund der einheitlichen Leistungslaufbahn in Bayern die Fehltage nur noch getrennt nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe erhoben. In der Vergleichsgruppe „bis A 8 bzw. E 8 und vergleichbar“, der nunmehr alle Bediensteten des Justizwachtmeisterdienstes angehören, waren die Bediensteten durchschnittlich an 14,14 Tagen dienstunfähig erkrankt.

Detaillierte Erhebungen zu den Ruhestandsversetzungen aufgrund von Dienstunfähigkeit liegen lediglich für das Jahr 2011 vor. So wurden im Jahr 2011 insgesamt 16 Beamtinnen und Beamte der 1. Qualifikationsebene, der weit überwiegend Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister angehören, wegen dauernder Dienstunfähigkeit vorzeitig in Ruhestand versetzt.

Anlage 1 zur Antwort zu Frage 1 Gerichtsstandorte

Gerichtsart	Standort	Landkreis
Amts- und Landgericht	Amts- und Landgericht Ansbach Promenade 8 91522 Ansbach	Ansbach
Amts- und Landgericht	Amtsgericht Nürnberg, Landgericht Nürnberg-Fürth, Oberlandesgericht Nürnberg Fürther Str. 110 90429 Nürnberg	Nürnberg
Amts- und Landgericht	Amts- und Landgericht Traunstein Herzog-Otto-Str. 1 83278 Traunstein	Traunstein
Amts- und Landgericht	Amts- und Landgericht Augsburg Am Alten Einlaß 1 86150 Augsburg	Augsburg
Amts- und Landgericht	Amts- und Landgericht Augsburg Gögginger Str. 101 86150 Augsburg	Augsburg
Amts- und Landgericht	Amts- und Landgericht Aschaffenburg Erthalstr. 3 63739 Aschaffenburg	Aschaffenburg
Amts- und Landgericht	Amts- und Landgericht Schweinfurt Rüfferstraße 1 97421 Schweinfurt	Schweinfurt
Amts- und Landgericht	Amts- und Landgericht Würzburg Ottostr. 5 97070 Würzburg	Würzburg
Amts- und Landgericht	Amts- und Landgericht Bayreuth Wittelsbacherring 22 95444 Bayreuth	Bayreuth
Amts- und Landgericht	Amts- und Landgericht Coburg Ketschendorfer Str. 1 96450 Coburg	Coburg
Amts- und Landgericht	Amts- und Landgericht Hof Berliner Platz 1 95030 Hof	Hof
Amts- und Landgericht	Amts- und Landgericht Landshut Maximilianstr. 20–22 84028 Landshut	Landshut
Amts- und Landgericht	Amts- und Landgericht Weiden Ledererstr. 9 92637 Weiden	Neustadt a. d. W.
Amtsgericht	Amtsgericht München Pacellistr. 5 80333 München	München

Gerichtsart	Standort	Landkreis
Amtsgericht	Amtsgericht München Nymphenburger Str. 16 80335 München	München
Amtsgericht	Amtsgericht München Maxburgstr. 4 80333 München	München
Amtsgericht	Amtsgericht München Infanteriestr. 5 80325 München	München
Amtsgericht	Amtsgericht Dachau Schloßgasse 1 85221 Dachau	Dachau
Amtsgericht	Amtsgericht Ebersberg Bahnhofstr. 19 85560 Ebersberg	Ebersberg
Amtsgericht	Amtsgericht Erding Münchener Str. 27 85435 Erding	Erding
Amtsgericht	Amtsgericht Freising Domberg 20 85354 Freising	Freising
Amtsgericht	Amtsgericht Fürstenfeldbruck Stadelbergerstr. 5 82256 Fürstenfeldbruck	Fürstenfeldbruck
Amtsgericht	Amtsgericht Starnberg Otto-Gaßner-Str. 2 82319 Starnberg	Starnberg
Amtsgericht	Amtsgericht Wolfratshausen Bahnhofstr. 18 82515 Wolfratshausen	Wolfratshausen
Amtsgericht	Amtsgericht Altötting, Traunsteiner Str. 1 a 84503 Altötting	Altötting
Amtsgericht	Amtsgericht Rosenheim Zweigstelle Bad Aibling Am Hofberg 5 83043 Bad Aibling	Rosenheim
Amtsgericht	Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen Rathausplatz 11 82467 Garmisch-Partenkirchen	Garmisch-Partenk.
Amtsgericht	Amtsgericht Ingolstadt Neubastr. 8 85049 Ingolstadt	Ingolstadt

Gerichtsart	Standort	Landkreis
Amtsgericht	Amtsgericht Laufen Tittmoninger Str. 32 83410 Laufen	Berchtesgadener Land
Amtsgericht	Amtsgericht Miesbach Rosenheimer Str. 16 83714 Miesbach	Miesbach
Amtsgericht	Amtsgericht Mühldorf Innstr. 1 84453 Mühldorf	Mühldorf am Inn
Amtsgericht	Amtsgericht Neuburg Otto-Heinrich Platz A 1 86633 Neuburg	Neuburg
Amtsgericht	Amtsgericht Pfaffenhofen Ingolstädter Str. 45 85276 Pfaffenhofen	Pfaffenhofen a. d. Ilm
Amtsgericht	Amtsgericht Rosenheim Bismarckstr. 1 83022 Rosenheim	Rosenheim
Amtsgericht	Amtsgericht Rosenheim Kufsteiner Str. 32 83022 Rosenheim	Rosenheim
Amtsgericht	Amtsgericht Rosenheim Rathausstr. 32 83022 Rosenheim	Rosenheim
Amtsgericht	Amtsgericht Weilheim Alpenstr. 16 82362 Weilheim	Weilheim-Schongau
Amtsgericht	Amtsgericht Weilheim Waisenhausstr. 5 82362 Weilheim	Weilheim-Schongau
Amtsgericht	Amtsgericht Aichach Schlossplatz 9 86551 Aichach	Aichach
Amtsgericht	Amtsgericht Dillingen St.-Ulrichs-Platz 3 89407 Dillingen	Dillingen a.d. Donau
Amtsgericht	Amtsgericht Günzburg Schlossplatz 3 89312 Günzburg	Günzburg
Amtsgericht	Amtsgericht Kaufbeuren Ganghoferstr. 9–11 87600 Kaufbeuren	Ostallgäu
Amtsgericht	Amtsgericht Landsberg Lechstr. 7 86899 Landsberg	Landsberg a. Lech
Amtsgericht	Amtsgericht Lindau Stiftsplatz 4 88131 Lindau	Lindau (Bodensee)
Amtsgericht	Amtsgericht Memmingen Buxacher Str. 6 87700 Memmingen	Unterallgäu
Amtsgericht	Amtsgericht Memmingen St.-Josefs-Kirchplatz 2 87700 Memmingen	Unterallgäu
Amtsgericht	Amtsgericht Neu-Ulm Schützenstr. 60 89231 Neu-Ulm	Neu-Ulm
Amtsgericht	Amtsgericht Nördlingen Tändelmarkt 5 86720 Nördlingen	Donau-Ries
Amtsgericht	Amtsgericht Augsburg Zweigstelle Schwabmünchen Fuggerstr. 62 86830 Schwabmünchen	Augsburg
Amtsgericht	Amtsgericht Sonthofen Prinz-Luitpold-Str. 2 87527 Sonthofen	Oberallgäu
Amtsgericht	Amtsgericht Aschaffenburg Zweigstelle Alzenau Burgstr. 14 63755 Alzenau	Aschaffenburg
Amtsgericht	Amtsgericht Aschaffenburg Schloßplatz 3 / 5 63739 Aschaffenburg	Aschaffenburg

Gerichtsart	Standort	Landkreis
Amtsgericht	Amtsgericht Bad Kissingen Maxstr. 27 97688 Bad Kissingen	Bad Kissingen
Amtsgericht	Amtsgericht Bad Kissingen Von-Hessing-Str. 7 97688 Bad Kissingen	Bad Kissingen
Amtsgericht	Amtsgericht Bad Neustadt Rathausgasse 4 97616 Bad Neustadt a. d. S.	Bad Neustadt a. d. S.
Amtsgericht	Amtsgericht Gemünden Friedenstr. 7 97737 Gemünden	Main-Spessart
Amtsgericht	Amtsgericht Gemünden Bahnhofstr. 13 97737 Gemünden	Main-Spessart
Amtsgericht	Amtsgericht Schweinfurt Zweigst. Gerolzhofen Hermann-Löns-Str. 1 97447 Gerolzhofen	Schweinfurt
Amtsgericht	Amtsgericht Kitzingen Friedenstr. 3 a 97318 Kitzingen	Kitzingen
Amtsgericht	Amtsgericht Bad Neustadt Zweigst. Mellrichstadt Hauptstr. 6 97638 Mellrichstadt	Bad Neustadt a. d. S.
Amtsgericht	Amtsgericht Obernburg Zweigstelle Miltenberg Hauptstraße 29 63897 Miltenberg	Miltenberg
Amtsgericht	Amtsgericht Obernburg Römerstr. 80 63785 Obernburg	Miltenberg
Amtsgericht	Amtsgericht Obernburg Römerstr. 89 63785 Obernburg	Miltenberg
Amtsgericht	Amtsgericht Schweinfurt Friedenstraße 1 97421 Schweinfurt	Schweinfurt
Amtsgericht	Amtsgericht Schweinfurt Jägersbrunnen 6 5. und 6. Stock 97421 Schweinfurt	Schweinfurt
Amtsgericht	Amtsgericht Ansbach Promenade 2 91522 Ansbach	Ansbach
Amtsgericht	Amtsgericht Erlangen Mozartstr. 23 91052 Erlangen	Ansbach
Amtsgericht	Amtsgericht Fürth Bäumenstraße 28 90762 Fürth	Fürth
Amtsgericht	Amtsgericht Fürth Bäumenstr. 32 90762 Fürth	Fürth
Amtsgericht	Amtsgericht Hersbruck Schloßplatz 1 91217 Hersbruck	Nürnberger Land
Amtsgericht	Amtsgericht Hersbruck Schloßplatz 2 91217 Hersbruck	Nürnberger Land
Amtsgericht	Amtsgericht Hersbruck Schloßplatz 3 91217 Hersbruck	Nürnberger Land
Amtsgericht	Amtsgericht Neustadt a. d. Aisch Bamberger Str. 28 91413 Neustadt	Neustadt/Aisch
Amtsgericht	Amtsgericht Nürnberg Flaschenhofstraße 35 90402 Nürnberg	Nürnberg
Amtsgericht	Amtsgericht Schwabach Weißenburger Str. 8 91126 Schwabach	Roth

Gerichtsart	Standort	Landkreis
Amtsgericht	Amtsgericht Weißenburg i. Bay. Niederhofener Str. 9 91781 Weißenburg	Weißenburg-Gunzenh.
Amtsgericht	Amtsgericht Bamberg Synagogenplatz 1 96047 Bamberg	Bamberg
Amtsgericht	Amtsgericht Bayreuth Wilhelminenstr. 7 95444 Bayreuth	Bayreuth
Amtsgericht	Amtsgericht Bayreuth Friedrichstr. 18 95444 Bayreuth	Bayreuth
Amtsgericht	Amtsgericht Coburg Heiligkreuz Str. 22 96450 Coburg	Coburg
Amtsgericht	Amtsgericht Forchheim Kapellenstr. 15 91301 Forchheim	Forchheim
Amtsgericht	Amtsgericht Haßfurt Zwerchmaingasse 18 97437 Haßfurt	Haßberge
Amtsgericht	Amtsgericht Kronach Amtsgerichtsstr. 15 96317 Kronach	Kronach
Amtsgericht	Amtsgericht Kulmbach Kohlenbachstr. 10 95326 Kulmbach	Kulmbach
Amtsgericht	Amtsgericht Lichtenfels Kronacher Str. 18 96215 Lichtenfeld	Lichtenfels
Amtsgericht	Amtsgericht Bayreuth Zweigstelle Pegnitz Bahnhofsteig 5 91257 Pegnitz	Nürnberger Land
Amtsgericht	Amtsgericht Wunsiedel Kemnather Str. 33 95632 Wunsiedel	Wunsiedel
Amtsgericht	Amtsgericht Freyung Geyersbergstr. 1 94078 Freyung	Freyung-Grafenau
Amtsgericht	Amtsgericht Freyung Bahnhofstr. 15 94078 Freyung	Freyung-Grafenau
Amtsgericht	Amtsgericht Landau a. d. Isar Hochstr. 17 94405 Landau	Dingolfing-Landau
Amtsgericht	Amtsgericht Passau Schustergasse 4 94032 Passau	Passau
Amtsgericht	Amtsgericht Viechtach Mönchshofstr. 29 94234 Viechtach	Regen
Amtsgericht	Amtsgericht Amberg Paulanerplatz 4 92224 Amberg	Amberg-Weizbach
Amtsgericht	Amtsgericht Amberg Faberstraße 9 92224 Amberg	Amberg-Weizbach
Amtsgericht	Amtsgericht Cham Kirchplatz 13 93413 Cham	Cham
Amtsgericht	Amtsgericht Kelheim Klosterstr. 6 93309 Kelheim	Kelheim
Amtsgericht	Amtsgericht Tirschenreuth Zweigstelle Kemnath Stadtplatz 33 95478 Kemnath	Tirschenreuth
Amtsgericht	Amtsgericht Neumarkt i. d. Opf. Residenzplatz 1 92318 Neumarkt	Neumarkt
Amtsgericht	Amtsgericht Schwandorf Zweigstelle Oberviechtach Bezirksamtsstr. 1 92526 Oberviechtach	Schwandorf

Gerichtsart	Standort	Landkreis
Amtsgericht	Amtsgericht Regensburg Augustenstr. 3 93049 Regensburg	Regensburg
Amtsgericht	Amtsgericht Regensburg Augustenstr. 5 93049 Regensburg	Regensburg
Amtsgericht	Amtsgericht Schwandorf Kreuzbergstr. 19 92421 Schwandorf	Schwandorf
Amtsgericht	Amtsgericht Straubing Kolbstr. 11 94315 Straubing	Straubing
Amtsgericht	Amtsgericht Straubing Schlossplatz 2 94315 Straubing	Straubing
Amtsgericht	Amtsgericht Tirschenreuth Mähringer Str. 10 95643 Tirschenreuth	Tirschenreuth
Amtsgericht	Amtsgericht Weiden Zweigstelle Vohenstrauß Pfarrgasse 18 92648 Vohenstrauß	Neustadt a. d. W.
Amtsgericht	Amtsgericht Hof Kulmbacher Str. 47 95030 Hof	Hof
Land- und Oberlandesgericht	Land- und Oberlandesgericht Augsburg Fuggerstr. 10 86150 Augsburg	Augsburg
Land- und Oberlandesgericht	Land- und Oberlandesgericht Bamberg Wilhelmsplatz 1 96047 Bamberg	Bamberg
Landgericht	Landgericht München I Prielmayerstr. 7 80335 München	München
Landgericht	Landgericht München I Lenbachplatz 7 80333 München	München
Landgericht	Landgericht München II Denisstr. 3 80335 München	München
Landgericht	Landgericht Ingolstadt Auf der Schanz 37 85049 Ingolstadt	Ingolstadt
Landgericht	Landgericht Memmingen Hallhof 1 + 4 87700 Memmingen	Unterallgäu
Landgericht	Landgericht Passau Zengergasse 1–3 94030 Passau	Passau
Landgericht	Landgericht Amberg Regierungsstr. 8–10 92224 Amberg	Amberg-Weizbach
Oberlandesgericht	Oberlandesgericht München Prielmayerstr. 5 80335 München	München

Anlage 2 zur Antwort zu Frage 2

Justizwachtmeister

Behörde	Stand 31.01.2012		Stand 31.08.2012	
	Köpfe	AKA	Köpfe	AKA
LG Augsburg	44	42,87	45	42,71
StA Augsburg	5	5	5	5
AG Aichach	3	3	4	4
AG Dillingen	3	3	4	4
AG Landsberg am Lech	3	3	4	4
AG Nördlingen	3	3	4	4
LG Deggendorf	5	5	6	6
StA Deggendorf	3	2,9	3	2,9
AG Viechtach	3	3	4	4
LG Ingolstadt	14	13,2	16	15,1
AG Neuburg a. d. Donau	3	3	3	3
AG Pfaffenhofen a. d. Ilm	3	3	4	4
LG Kempten (Allgäu)	16	15,08	17	16,58
AG Sonthofen	3	3	4	4
AG Kaufbeuren	5	4,95	6	5,95
AG Lindau	3	3	3	3
LG Landshut	19	18,5	20	19,5
AG Eggenfelden	3	3	4	4
AG Erding	3	3	4	4
AG Freising	5	4,67	6	5,25
AG Landau	3	3	4	4
LG Memmingen	6	6	7	7
AG Memmingen	5	5	6	6
AG Günzburg	3	3	4	4
AG Neu-Ulm	7	6,15	7	6,65
LG Passau	13	12,85	14	13,85
AG Freyung	3	3	4	4
LG Traunstein	21	19,73	21	18,98
AG Altötting	3	2,83	4	3,83
AG Laufen	4	4	5	5
AG Mühldorf am Inn	4	4	5	5
AG Rosenheim	12	11,5	13	13
LG München II	12	11,9	12	12
AG Dachau	4	4	6	5,61
AG Ebersberg	4	3,5	5	4,5
AG Fürstenfeldbruck	6	6	7	7
AG Garmisch-Partenkirchen	3	3	4	4
AG Miesbach	3	3	3	3
AG Starnberg	4	4	5	5
AG Weilheim	5	4,6	6	5,6
AG Wolftratshausen	4	4	5	5
OLG München	22	22	22	21,85
LG München I	47	46	46	44,5
AG München	117	113,9	121	118,7

StA München I	19	19	19	19
StA München II	9	9	9	9
Amtsgericht Amberg	5	5,00	6	6,00
Amtsgericht Schwandorf	5	5,00	6	6,00
Amtsgericht Weißenburg i. Bay.	3	3,00	4	4,00
Amtsgericht Erlangen	6	6,00	7	7,00
Amtsgericht Fürth	8	8,00	9	9,00
Amtsgericht Hersbruck	5	5,00	6	6,00
Amtsgericht Neumarkt i. d. OPf.	3	3,00	4	4,00
Amtsgericht Neustadt a. d. Aisch	3	3,00	4	4,00
Amtsgericht Nürnberg	60	56,91	70	65,89
Amtsgericht Schwabach	4	4,00	5	5,00
Amtsgericht Cham	6	6,00	6	6,00
Amtsgericht Kelheim	3	3,00	2	2,00
Amtsgericht Straubing	7	7,00	8	8,00
Amtsgericht Tirschenreuth	3	3,00	4	4,00
Amtsgericht Weiden i. d. OPf.	5	1,40	1	1,00
Landgericht Amberg	7	7,00	9	9,00
Landgericht Ansbach	11	10,70	13	12,55
Landgericht Nürnberg-Fürth	20	19,63	21	20,63
Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	12	12,00	12	12,00
Landgericht Regensburg	26	25,69	25	24,69
Landgericht Weiden i. d. OPf.	13	12,60	13	13,00
Oberlandesgericht Nürnberg	13	13,00	11	11,00
Oberlandesgericht Bamberg	8	8	8	8
Bayer. Justizschule Pegnitz	1	1	1	1
Landesjustizkasse Bamberg	6	6	6	6
Amtsgericht Aschaffenburg	13	10,5	15	12
Amtsgericht Obernburg a. Main	3	3	6	6
Landgericht Bamberg	16	16	16	16
Amtsgericht Halbfurt	2	2	3	3
Amtsgericht Forchheim	3	3	4	4
Landgericht Bayreuth	14	14	16	16
Amtsgericht Kulmbach	2	2	3	3
Landgericht Coburg	14	13	14	13
Amtsgericht Lichtenfels	2	2	3	3
Amtsgericht Kronach	2	2	3	3
Landgericht Hof	10	9	12	11,49
Amtsgericht Wunsiedel	4	3,6	4	3,6
Amtsgericht Schweinfurt	10	10	12	12
Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale	3	3	4	4
Amtsgericht Bad Kissingen	3	3	4	4
Landgericht Würzburg	16	16	17	17
Amtsgericht Gemünden a. Main	3	3	4	4
Amtsgericht Kitzingen	2	2	3	3
Gesamt	857	832,16	934	910,91

Eigenerklärung

I. Zur Person:

Name: _____

Sämtliche Vornamen: _____

In **den letzten fünf Jahren** hatte ich folgende Wohnsitze (Straße, Ort, Postleitzahl):

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

II. Zu Straf- oder Ermittlungsverfahren:*

Ich versichere, dass mir nichts bekannt ist, was der Richtigkeit der nachfolgenden Erklärungen entgegenstehen könnte:

- Ich bin nicht vorbestraft.
- Gegen mich ist weder ein Strafverfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig.
- Gegen mich war innerhalb der letzten fünf Jahre weder ein Strafverfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig.

III. Zu Verbindlichkeiten:*

Ich versichere, dass mir nichts bekannt ist, was der Richtigkeit der nachfolgenden Erklärungen entgegenstehen könnte:

- Über mein Vermögen ist weder ein Insolvenzverfahren eröffnet noch ist ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über mein Vermögen anhängig.

* Nicht Zutreffendes bitte streichen und den dem Verfahren zugrundeliegenden Sachverhalt unter Angabe des Aktenzeichens des Gerichts oder Gerichtsvollziehers **auf einem gesonderten Blatt** erläutern.
Bei Unklarheiten können Sie Ihren Vorgesetzten oder den für die Entgegennahme der Erklärung zuständigen Justizbeamten befragen.

- Gegen mich ist derzeit kein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Offenbarungsversicherung anhängig; insbesondere wurde keine Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Offenbarungsversicherung angeordnet.
- In den letzten drei Jahren wurden gegen mich keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (z.B. Vollstreckung durch den Gerichtsvollzieher oder Forderungspfändungen) durchgeführt oder beantragt.

IV. Fragen zu extremistischen Organisationen:

Die nachstehen Fragen beantworte ich wie folgt:

- Sind Sie oder waren Sie Mitglied einer oder mehrerer extremistischer oder extremistischer beeinflusster Organisationen?

☐ Nein

☐ Ja, in folgende/r/n Organisation/en:

Zeitraum _____

Funktion _____

- Unterstützen Sie eine oder mehrere extremistische oder extremistisch beeinflusste Organisationen oder andere verfassungsfeindliche Bestrebungen oder haben Sie solche unterstützt?

☐ Nein

☐ Ja, in folgende Organisation/en oder andere verfassungsfeindliche Bestrebung/en:

Zeitraum _____

Art der Unterstützung _____

Ich erkläre meine Zustimmung zur Einholung von erforderlichen Auskünften beim Landesamt für Verfassungsschutz.

Geburtsdatum: _____

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift zur Zustimmung)

V. Beziehungen zur Scientology-Organisation:

- Stehen Sie in geschäftlichen oder sonstigen Beziehungen (z. B. ehrenamtlicher oder angestellter Mitarbeiter, Vereinsmitglied, Inhaber eines vertraglichen Nutzungsrechts hinsichtlich der Technologie des Gründers der Scientology-Organisation, L. Ron Hubbard) zu einer Organisation, die nach Ihrer Kenntnis die Technologie von L. Ron Hubbard verwendet oder verbreitet oder nach diesen Methoden arbeitet?

Unter den Begriff Organisationen fallen alle Organisationen, Gruppen und Einrichtungen der Scientology-Organisation, d. h. z. B. auch solche, die sich im sozialen und wirtschaftlichen Bereich oder im Bildungsbereich betätigen.

☐ Nein

☐ Ja, nämlich (Bezeichnung)

- Unterliegen Sie den Weisungen einer Organisation, die Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet?

☐ Nein

☐ Ja, nämlich (Bezeichnung)

- Nahmen Sie in den letzten zwölf Monaten oder nehmen Sie an Veranstaltungen, Kursen, Schulungen, Seminaren o. ä. bei o. g. Gruppierungen teil, die die Technologien von L. Ron Hubbard verwenden oder verbreiten oder nach diesen Methoden arbeiten, oder haben Sie sich hierzu bereits angemeldet?

☐ Nein

☐ Ja, nämlich (Bezeichnung)

- Unterstützen Sie o. g. Gruppierungen auf andere Weise ideell oder finanziell?

☐ Nein

☐ Ja, nämlich (Bezeichnung)

- Arbeiten Sie nach Methoden von L. Ron Hubbard oder wurden Sie nach diesen Methoden geschult?

☐ Nein

☐ Ja, nämlich (Bezeichnung)

Ich versichere, dass ich die Angaben zu den Nummern I. bis V. sorgfältig, wahrheitsgemäß und vollständig erklärt habe.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)